

Ad-hoc-Mitteilung

Restrukturierung der SeniVita Social Care GmbH abgeschlossen - Verkauf von Pflegebetrieben der SSC an SeniVita Social Estate AG und Investoren

Buchwertabschreibungen belasten Jahresabschluss der SeniVita Sozial gGmbH rückwirkend für 2017 – Nachzahlung der Genussscheinvergütung muss verschoben werden

Die SeniVita Social Care GmbH (SSC), eine Tochtergesellschaft der SeniVita Sozial gGmbH (SVS) verkauft Pflegebetriebe an acht Standorten an die SeniVita Social Estate AG (SSE), einen führenden Entwickler von Pflegeimmobilien in Deutschland, an dem die SVS zu 50 Prozent beteiligt ist. Der Kaufpreis beträgt – vorbehaltlich einer noch möglichen Anpassung – 10 Mio. Euro. Die Kaufpreisforderung wird der SSE als qualifiziertes Nachrangdarlehen zur Verfügung gestellt und soll zu einem späteren Zeitpunkt als Sacheinlage gegen Aktien eingebracht werden, um die Eigenkapitalbasis der SSE für das zukünftige Wachstum zu stärken.

Darüber hinaus werden zwei Tagespflegen und eine stationäre Pflegeeinheit von der SSC an andere Investoren bzw. Betreiber abgegeben. Zwei weitere bestehende und von der SSC betriebene Tagespflegeeinrichtungen wird die SVS übernehmen.

Für die SVS markieren die Transaktionen den Abschluss der Restrukturierung der SSC. Dies hat mittelfristig eine bilanzielle Entlastung der Gesellschaft und – auch über die damit verbundene Stärkung des operativen Geschäfts der SSE - eine verbesserte Ertragsperspektive für die SVS zur Folge.

Zugleich ergibt sich daraus - nach Abstimmung dazu mit Gutachtern und dem Jahresabschlussprüfer – unter anderem die Notwendigkeit einer rückwirkenden außerplanmäßigen, nicht liquiditätswirksamen Abschreibung auf den Buchwert der SSC sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände und Forderungen gegen verbun-

dene Unternehmen in der Größenordnung von 23 Mio. Euro für den Jahresabschluss 2017 der SVS, wodurch für 2017 – wie bereits bekanntgegeben - ein Jahresverlust entsteht. Entgegen der bisherigen Einschätzung der Geschäftsführung überschreitet dieser jedoch die vorhandenen Kapitalrücklagen der SVS, so dass die ausstehende Nachzahlung der Grundvergütung in Höhe von 7 Prozent auf die börsennotierten Genussscheine für 2017 ausgesetzt werden muss, bis das Kapital und die Rücklagen der Gesellschaft entsprechend der Genussscheinbedingungen wieder ausreichend aufgefüllt sind. Die für 2017 entstandene Verlustteilnahme von weniger als 2 Mio. Euro wird nach aktuellem Stand voraussichtlich in 2018 wieder ausgeglichen sein.

Den vollständigen, testierten Jahresabschluss für 2017 wird die SVS nach Feststellung durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat Anfang Januar veröffentlichen.

Für das Jahr 2018 erwartet die Geschäftsführung der SVS – auch aufgrund von Sondereffekten aus Immobilienverkäufen - wieder einen Jahresüberschuss. Die SVS betreibt derzeit selbst noch drei Pflegeeinrichtungen für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche sowie künftig auch zwei Tagespflegen. Sie erzielt zudem Grundstückserträge als Eigentümer von Pflegeimmobilien.

Für die Zukunft rechnet die SVS vor allem mit steigenden Einnahmen aus der Beteiligung an der SeniVita Social Estate AG, für die weiterhin bis Januar 2020 ein Börsengang angestrebt wird.

Ansprechpartner:

SeniVita Sozial gGmbH
Unternehmenskommunikation

Sebastian Brunner
Unternehmenskommunikation

Parsifalstraße 31
95445 Bayreuth
Tel: 0921 507087-30
E-Mail: info@senivita.de

Tel: 0175/5604673
E-Mail: sebastian.brunner@brunner-communications.de